

EINGEGANGEN

27. Sep. 2018

Erl.

suva

Gemeinde Hefenhofen
Brüschwil 118
8580 Hefenhofen

Suva

Fluhmattstrasse 1
Postfach 4358
6002 Luzern

Telefon 041 419 51 11
Telefax 041 419 58 28
Postkonto 60-700-6
www.suva.ch

Referenz **asn**
Datum **September 2018**
Betrifft **Flüssiggasanlagen (Gasgrill) an Veranstaltungen**

Dr. Silvan Aschwanden
Direktwahl 041 419 54 91
Direktfax 041 419 58 28
silvan.aschwanden@suva.ch

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Eidgenössische Koordinationskommission für Arbeitssicherheit (EKAS) hat die neue Flüssiggas-Richtlinie 6517 am 6. Dezember 2017 genehmigt und in Kraft gesetzt. Sie können diese Richtlinie unter www.suva.ch/6517.d herunterladen oder gratis bestellen.

Die Richtlinie stützt sich auf den neuen Artikel 32c der Verordnung über die Unfallverhütung (VUV), der vom Bundesrat auf 1. April 2017 in Kraft gesetzt wurde. Darin wird u.a. die periodische Kontrolle von Flüssiggasanlagen gefordert.

VUV, Art. 32c, Abs. 4 Flüssiggasanlagen

⁴ Die Flüssiggasanlagen sind vor der Inbetriebnahme, nach Instandhaltungen und nach Änderungen sowie periodisch zu kontrollieren, insbesondere hinsichtlich der Dichtheit.

Die EKAS-Richtlinie 6517 legt die verschiedenen Kontrollintervalle im Kapitel 16.2.2 folgendermassen fest:

² Aufgrund von Nutzung und Gefährdungspotential (Stand der Technik) sind folgende periodische Kontrollintervalle für Flüssiggasanlagen (die nicht dem Antrieb dienen) zu beachten:

- ein Jahr für bei Veranstaltungen (Festwirtschaft mit Verkaufsständen) eingesetzte Flüssiggasanlagen

Wenn eine Gemeinde eine Veranstaltung mit Flüssiggasanlagen (zu denen auch Gasgrills gehören) bewilligt, so dürfen dort gemäss UVG nur kontrollierte Gasgeräte eingesetzt werden.

Diese periodischen Kontrollen der Flüssiggasanlagen sind von einem dazu ausgebildeten Fachmann auszuführen. Sie finden die Liste der vom Verein Arbeitskreis LPG geprüften und zugelassenen Gaskontrolleure unter: www.arbeitskreis-lpg.ch/service/verzeichnis/.

Der Verein Arbeitskreis LPG (Nachfolger der früheren Flüssiggaskommission der Suva) hat sich nach dem Ereignis vom Blue Balls-Festival vom 22.7.2012 mit fünf Verletzten und Beschwerden von Markthändlern über die unterschiedlichen gemeindlichen bzw. kantonalen Anforderungen für Flüssiggasanlagen entschlossen ein Hilfsmittel zu erarbeiten, das es sowohl dem Organisator wie auch dem Betreiber der Flüssiggasanlagen erlaubt zu dokumentieren, dass sie ihre Verantwortung bezüglich Flüssiggasanlagen wahrnehmen.

Dieses Gratis-Hilfsmittel, welches eine privatrechtliche Vereinbarung zwischen Organisator und Standbetreiber ist, beruht auf der Selbstverantwortung der Beteiligten und garantiert ein einheitliches Sicherheitsniveau.

Sie finden dieses Hilfsmittel als Reglement für Veranstaltungen unter www.arbeitskreis-lpg.ch/service/downloads/.

Wie funktioniert dieses Hilfsmittel?

Der Nachweis, dass ein Gasgrill an einer bewilligungspflichtigen Veranstaltung sicher betrieben werden kann, erfolgt in zwei Stufen:

1. Nachweis für ein sicheres Gasgerät (Gasgrill) durch eine Gaskontrolle

Der Standbetreiber (Betreiber der Flüssiggasanlage) muss das Gasgerät vor Beginn der Veranstaltung kontrollieren lassen.

Eine erfolgreiche Gaskontrolle wird durch das Anbringen der Vignette und das Aushängen der Kontrollbescheinigung für Veranstaltungen dokumentiert.

Diese Gaskontrolle ist ein Jahr gültig.

Arbeitskreis LPG
Kommission Flüssiggas

Kontrollbescheinigung Veranstaltungen

Eigentümer
Name: _____ Telefon: _____
Adresse: _____ Ort: _____

Eine Kontrollbescheinigung und Vignette pro Gasgerät! Auch die Gasversorgung ist pro Gasgerät zu kontrollieren!

Gasversorgung	mangelhaft	Mangel behoben	in Ordnung
<input type="checkbox"/> Flasche(n), inkl. Reserve à _____ kg/ltr. aus <input type="checkbox"/> Kunststoff <input type="checkbox"/> Stahl <input type="checkbox"/> Alu	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Gastank Inhalt _____ kg/ltr. S/N _____ Baujahr _____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Gasstank Inhalt _____ kg/ltr. S/N _____ Baujahr _____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Gasstektöse <input type="checkbox"/> Gasdruck gekennzeichnet _____ mbar	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Aufstellung der Gasflaschen (Entlüftung, Halterung)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> SN 219505 <input type="checkbox"/> andere geprüfte Kombination _____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Druckregler _____ mbar _____ Baujahr _____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Staudruck _____ mbar Fließdruck _____ mbar	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Rohrleitungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Schläuche (Zustand) Ablaufdatum _____ > 10 m mit Schlauchbruchsicherung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Absperrarmaturen (Dichtheit, Beschriftung)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Umschalarmaturen S/N _____ Baujahr _____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Dichtheitskontrolle bei _____ 150 mbar _____ mbar	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Gasgerät <input type="checkbox"/> fest installiert <input type="checkbox"/> mobil	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Kocher <input type="checkbox"/> Backofen <input type="checkbox"/> Kühlschrank <input type="checkbox"/> Heizung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Warmwasserapparat <input type="checkbox"/> Ringbrenner <input type="checkbox"/> Gerätebrenner <input type="checkbox"/> Generator	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Kombigeräte <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Serien- / Fabrikations-nr. _____ Baujahr _____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Flammenbild	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Flammenüberwachung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Abgasführung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Bemerkungen: _____

Kontrollleur _____ Nr: _____

Die Anlage ist mangelhaft und muss repariert werden ¹⁾	Der Mangel wurde behoben bzw. repariert ²⁾	Die Anlage ist in Ordnung
Stempel, Datum und Unterschrift	Stempel, Datum und Unterschrift	Stempel, Datum und Unterschrift

1) Eine weitere Überüberprüfung vor Auskehr einer Instandsetzung ist nicht erlaubt und erfolgt ausschliesslich auf eigene Gefahr des Benutzers.
2) Die Reparatur ist durch hochqualifiziertes Personal nach Anlegen des notwendigen Nachschubes.

© 2015 Verein Arbeitskreis LPG

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Arbeitskreis LPG Kommission Flüssiggas											nächste Kontrolle
Cercle de travail GPL Commission Gaz de pétrole liquéfiés											prochain contrôle
Circolo di lavoro GPL Commissione Gas di petrolio liquefatto											prossimo controllo
2017	2018	2019	2020	2021	2022						

Nach erfolgreicher Gaskontrolle wird am Gasgerät (Grill) eine Vignette des Vereins Arbeitskreis LPG angebracht.

Eine Gaskontrolle wird durch eine abgegebene Kontrollbescheinigung dokumentiert.

2. **Nachweis des fachgerechten Gebrauchs (Handhabung) durch Ausfüllen der Checkliste Veranstaltung bei jeder Veranstaltung**

Der Nachweis eines kontrollierten Gasgrills allein genügt nicht. Es ist auch eine fachgerechte Handhabung zu gewährleisten!

Für die Selbstkontrolle der sicheren Handhabung steht eine einfache Checkliste als weiteres Hilfsmittel zur Verfügung.

Arbeitskreis LPG Kommission Flüssiggas		Ja	Nein
Checkliste Veranstaltungen			
1. Allgemeines			
Stimmen Druckregleranschlüsse und Gasflaschenanschlüsse überein? (Keine deutsche Druckregler an schweizerischen Gasflaschen & keine schweizerischen Druckregler an deutschen Gasflaschen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sind geeignete Löschmittel (z.B. Feuerlöscher, Löschdecke) vorhanden?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sind alle Gasgeräte mit einer Vignette gekennzeichnet und sind die entsprechenden Kontrollbescheinigung "Veranstaltungen" vor Ort vorhanden?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2. Instruktion der Mitarbeiter			
Sind alle Bediener vor der Inbetriebnahme über den Umgang mit den Gasgeräten instruiert worden?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wird das Auswechseln der Gasflaschen nur durch instruierte Personen ausgeführt?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wird nach jedem Flaschenwechsel die Dichtheit überprüft? (z.B. mittels Lecksuchspray)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3. Aufstellung der Gasflaschen			
Sind Gasflaschen gegen Umkippen und Wegrollen gesichert?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sind Gasflaschen (für den Betrieb wie auch Vorrats- und Leerflaschen) mit einem Minimalabstand von 1 m zu Verteilungen wie Keller, Kanalen, Schächten und Gruben aufgestellt?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sind im Arbeitsbereich nur angeschlossene Gasflaschen vorhanden?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sind Reserve- und Leerflaschen ausserhalb des Arbeitsbereichs, mindestens aber 2 m vom Verbrauchsgerät entfernt, gelagert?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sind Gasflaschen und Versorgungsleitungen, die durch mechanische Beschädigung gefährdet sind, ausreichend geschützt?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4. Schläuche			
Werden nur armierte und für Flüssiggas zugelassene Schläuche (z.B. orange oder schwarz) verwendet?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Weisen die Schläuche keine mechanischen, thermischen, alterungsbedingte Schädigungen oder Reparaturen auf? (z.B. Risse, starke Verfärbungen, Klebeband)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ist das Ablaufdatum (oder Herstellungsdatum + Garantielagerdauer) der Schläuche eingehalten?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Standbetreiber Anlass / Ort Datum Standnummer Datum Unterschrift			

* Ist ein Nein angekreuzt, dürfen die Gasgeräte nicht betrieben werden, bis der Mangel behoben ist!

Checkliste für Veranstaltungen

Vereinbarung

über die Anwendung und Einhaltung des „Reglements Veranstaltungen, Flüssiggas sicher verwenden“ zwischen:

Veranstalter

Name

Adresse

Ort / Datum

Unterschrift

und

Standbetreiber

Name

Adresse

Ort / Datum

Unterschrift

Vereinbarung zur Anwendung des Reglements

Die Anwendung des Reglements wird schriftlich vereinbart (Beilage 3 des Reglements).

Eine Kontrolle, ob die Vignetten (Kontrollbescheinigungen) vorhanden sind und die Checkliste ausgefüllt wurde, obliegt den Bewilligungsinstanzen.

Es ist sicherheitstechnisch sinnvoll und auch rechtlich im Interesse der Gemeinden, dass das Reglement für Veranstaltungen angewendet und als verbindlich erklärt wird.

Bei allfälligen Fragen bin ich gerne bereit Auskunft zu geben.

Wir wünschen Ihnen ein sicheres Gemeindewesen und unfallfreie Veranstaltungen.

Freundliche Grüsse



Dr. Silvan Aschwanden
Suva Luzern, Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz, Bereich Chemie

